

MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

37. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 2. Februar 1984

Nummer 7

Inhalt

II.

Veröffentlichungen, die nicht in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Datum		Seite
	Innenminister	
13. 1. 1984	Bek. – Fortbildungswoche des Landes Nordrhein-Westfalen für den mittleren und einfachen Dienst vom 2. bis 6. April 1984 in Bad Meinberg	92
	Minister für Landes- und Stadtentwicklung	
11. 1. 1984	Bek. – Lehrgänge des Deutschen Volksheimstättenwerks – Landesverband Nordrhein-Westfalen – in der Zeit vom Februar bis Mai 1984	92
	Landschaftsverband Westfalen-Lippe	
9. 1. 1984	Bek. – Feststellung von Nachfolgern aus der Reserveliste	93
20. 1. 1984	Bek. – 11. Tagung der 7. Landschaftsversammlung	93
	Hinweise	
	Inhalt des Justizministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen	
	Nr. 24 v. 15. 12. 1983	95
	Inhalt des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen	
	Nr. 1 v. 6. 1. 1984	95
	Nr. 2 v. 16. 1. 1984	96
	Nr. 3 v. 20. 1. 1984	96
	Hinweise für die Bezieher des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen	94

II.

Innenminister

**Fortbildungswoche des Landes
Nordrhein-Westfalen für den mittleren und
einfachen Dienst vom 2. bis 6. April 1984
in Bad Meinberg**

Bek. d. Innenministers v. 13. 1. 1984 –
II B 4 – 6.62.01 – 1/84

Vom 2. bis 6. April 1984 wird die Fortbildungswoche für den mittleren und einfachen Dienst in Bad Meinberg unter dem Thema

„Schöne neue Welt?“

über das Zusammenwirken neuer Technologien durchgeführt.

Die Unterbringungs- und Verpflegungskosten für die Beschäftigten des Landes werden von mir übernommen, so daß die entsendenden Behörden lediglich die Fahrkosten und die persönlichen Reisekosten (§ 3 Abs. 1 letzter Satz TEVO i. V. mit § 12 LRKG) zu tragen haben. Teilnehmergebühren werden nicht erhoben. Für Teilnehmer, die nicht im Landesdienst stehen, sind Unterbringungs- und Verpflegungskosten in Höhe von 205,- DM und eine Teilnehmergebühr von 60,- DM zu zahlen. Einzelheiten über die Entrichtung des Pauschalbetrages sowie der Teilnehmergebühr werden mit der Zulassung der Teilnehmer bekanntgegeben.

Die Teilnehmer sind durch die Behörden dem Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen zu melden; über die Zulassung erhalten sie Mitteilung. Die mit der Zulassung übersandten Karten sind auszufüllen und an die Kurverwaltung zu senden. Die Kurverwaltung wird anschließend die Unterbringung bestätigen.

Im Bereich der Landesverwaltung wird die Zeit der Teilnahme nicht auf den Erholungsurlaub angerechnet.

An der Fortbildungswoche können Beamte des mittleren und einfachen Dienstes und vergleichbare Angestellte aus den Verwaltungen des Bundes, der Länder und der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen teilnehmen.

Die Fortbildungswoche wird am Montag, dem 2. April 1984, um 16.00 Uhr im Kurtheater im Kurgastzentrum in Bad Meinberg eröffnet. Als Anreisetag ist der 2. 4., als Abreisetag der 6. 4. 1984 vorgesehen. Die Verpflegung beginnt am Anreisetag mit dem Abendessen und endet am Abreisetag mit dem Mittagessen.

Die Anmeldungen (in doppelter Ausfertigung) müssen
T. auf dem Dienstweg bis zum 10. März 1984 beim Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen eingegangen sein.

MBI. NW. 1984 S. 92.

Minister für Landes- und Stadtentwicklung

**Lehrgänge
des Deutschen Volksheimstättenwerks
– Landesverband Nordrhein-Westfalen –
in der Zeit vom Februar bis Mai 1984**

Bek. d. Ministers für Landes- und Stadtentwicklung
v. 11. 1. 1984 – I A 4. 1850 –

Der Landesverband Nordrhein-Westfalen des Deutschen Volksheimstättenwerks führt in der Zeit vom Februar bis Mai 1984 nachstehend genannte Lehrgänge und Seminare durch:

Lehrgang 499 b

Probleme der Abfallbeseitigung in Nordrhein-Westfalen unter Berücksichtigung der Rechtsprechung
2. Februar 1984 in 4650 Gelsenkirchen, Hotel Maritim

Referent Ulrich Cronauge
Düsseldorf, Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund

Aktuelle Rechtsfragen der Abfallbeseitigung, einschl. der Ausgestaltung der Benutzungsgebühren

Diskussion nach Wünschen der Teilnehmer zu Problemen der Abfallbeseitigung

Auf dem Podium:

Rechtsanwalt Bernhard Boecker, Köln
Referent Ulrich Cronauge, Düsseldorf

Lehrgang 499 c**Sonderfragen der Bodenordnung**

14. bis 15. Februar 1984 in Aachen, Haus Eich

Ltd. Stadtverwaltungsdirektor Dr. Werner Vogel
Bielefeld, Stadtverwaltung

Die Zusammenarbeit zwischen Umlegungsausschuß, Planungsamt, Bauaufsicht und Katasteramt und die Abgrenzung der gegenseitigen Kompetenzen

Beigeordneter Professor Dr. Hans-Günther Rößler
Düsseldorf, Stadtverwaltung

Die Vorwegnahme der Entscheidung und die Änderung des Umlegungsplans

Städt. Obervermessungsrat Karl-Horst Becker
Iserlohn, Stadtverwaltung

Freiwillige Maßnahmen der Bodenordnung

Diskussion nach Fragen der Teilnehmer unter Behandlung konkreter Fälle über die Möglichkeiten der Vorwegnahme der Entscheidung und freiwilliger Maßnahmen der Bodenordnung

Auf dem Podium:

Städt. Obervermessungsrat Karl-Horst Becker
Beigeordneter Professor Dr. Rößler

Professor Dr. Hartmut Dieterich
Dortmund, Universität

Die Bewertung im Rahmen der Bodenordnung

Richter am BGH Herbert Kröner
Karlsruhe, Bundesgerichtshof

Neuere und neueste Rechtsprechung des BGH zum Umlegungsrecht

Diskussion zu Teilnehmerfragen aus dem gesamten Umlegungsrecht (ohne Vorwegnahme der Entscheidung und freiwillige Bodenordnungsmaßnahmen)

Auf dem Podium:

Richter am BGH Herbert Kröner
Ltd. Stadtverwaltungsdirektor Dr. Werner Vogel

500. Lehrgang

– Jubiläumsveranstaltung –

Termin und Ort wird noch bekanntgegeben.

501. Lehrgang

Aktuelle Fragen der Wohnungsbauförderung, der Wohnungsmodernisierung und des Berechnungsrechts 1984 unter Berücksichtigung der Änderungen der 2. BV

13. bis 14. März 1984 in Siegen-Weidenau, Bismarckhalle

Ministerialrat Dieter Joos
Düsseldorf, Ministerium für Landes- und Stadtentwicklung

Aktuelle Rechts- und Finanzierungsfragen der Wohnungsbauförderung im Jahre 1984

Ministerialrat Robert Claßen
Düsseldorf, Ministerium für Landes- und Stadtentwicklung

Finanzierung der Wohnungsmodernisierung durch öffentliche Mittel

Ministerialrat Gerhard Heix

Düsseldorf, Ministerium für Landes- und Stadtentwicklung

Rechts- und Mietpreisfragen bei der Modernisierung

Ministerialrat Dr. Hans-Dieter Krupinski

Düsseldorf, Ministerium für Landes- und Stadtentwicklung

Wohnungsbestandspolitik als Element der erhaltenden Stadterneuerung

Ministerialrat Dr. Carl-Hermann Bellinger
Düsseldorf, Ministerium für Landes- und Stadtentwicklung

Aufstellung und Veränderung von Wirtschaftlichkeitsberechnungen unter Berücksichtigung der Änderungen der 2. BV

502. Lehrgang

Die Grundzüge des Erschließungs- und Erschließungsbeitragsrechts in systematischer Darstellung

27. bis 28. März 1984 in Bad Driburg, Gräfl. Kurhaus-Hotel

Ltd. Stadtverwaltungsleiter Dr. Werner Vogel
Bielefeld, Stadtverwaltung

Teil 1

Rechtsanwalt und Notar Dr. Jürgen Klausung
Hannover

Teil 2

Richter am BVerwG Dr. Hans-Joachim Driehaus
Berlin, Bundesverwaltungsgericht

Teil 3

Diskussion zu Teilnehmerfragen und Wiederholung in den Vorträgen bereits behandelter Probleme nach Wünschen der Teilnehmer

Auf dem Podium:

Die Dozenten des Lehrgangs

503. Lehrgang

Die Normenkontroll-Rechtsprechung des OVG NW und des BVerwG zur Rechtsgültigkeit von Bebauungsplänen

4. April 1984 in Münster, Schloßgarten-Restaurant

Ministerialrat a. D. Professor Dr. Rudolf Stich
Kaiserslautern, Universität

Fragen des Normenkontrollverfahrens in Bauplanungsrechtssachen

Diskussion von Fragen der Teilnehmer

Auf dem Podium:

Rechtsanwalt Dr. Klaus Schmiemann, Köln

Ministerialrat a. D. Professor Dr. Rudolf Stich, Kaiserslautern

504. Lehrgang

Probleme des kommunalen Vergabewesens

23. Mai 1984 in Köln, Kolpinghaus International

Vorsitzender Richter am OLG Professor Dr. Hermann Korbion

Düsseldorf, Oberlandesgericht

Vergabe und Durchführung öffentlicher Bauaufträge nach den Bestimmungen der VOB - Schwierigkeiten und Rechtsfehler

Referent Dr. Hans-Peter Kulartz
Düsseldorf, Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund

Grundfragen und besondere Probleme kommunaler Vergabe

Städt. Oberverwaltungsrat Josef Jansen
Köln, Stadtverwaltung

Die Bedeutung des kommunalen Vergabehandbuchs für Vergabe und Durchführung öffentlicher Bauaufträge

Diskussion nach Fragen der Teilnehmer zum gesamten kommunalen Vergabewesen

Auf dem Podium:

Die Referenten des Lehrgangs

505. Lehrgang

Probleme bei der Anwendung des neuen Straßen- und Wegegesetzes Nordrhein-Westfalen

24. Mai 1984 in Köln, Kolpinghaus International

Ltd. Ministerialrat a. D. Dr. Hans Carl Fickert
Ratingen

Wichtige Änderungen des Straßenrechts in Nordrhein-Westfalen durch das StrWG für Gemeinden und Bauherren

Referent Dr. Hans-Peter Kulartz
Düsseldorf, Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund

Erste Erfahrungen mit dem Gesetz und Auswirkungen auf gemeindliche Satzungen über Sondernutzung und Gebühren

Diskussion zu Fragen und konkreten Einzelfällen nach Wünschen der Teilnehmer

Auf dem Podium:

Ltd. Ministerialrat a. D. Dr. Fickert, Ratingen

Referent Dr. Kulartz, Düsseldorf

Städt. Verwaltungsdirektor Mülleijans, Stadtverwaltung Aachen

Den Mitarbeitern in den Kommunalverwaltungen wird die Teilnahme an den Veranstaltungen empfohlen.

Anmeldungen sind an den Landesverband Nordrhein-Westfalen des Deutschen Volksheimstättenwerks, Neefestr. 2a, 5300 Bonn 1, Tel. (0228) 692075, zu richten.

- MBl. NW. 1984 S. 92.

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Feststellung von Nachfolgern aus der Reserveliste

Bek. d. Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe v. 9. 1. 1984

Aus der 7. Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe sind ausgeschieden:

Herr Hermann Pottebohm (SPD), Bocholt, infolge Tod am 17. Oktober 1983 und

Herr Dr. Eberhard Munzert (SPD), Bielefeld, infolge Mandatsniederlegung am 19. Dezember 1983.

Die Landesleitung der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands hat Herrn Werner Kuhlemann, Bocholt, als Nachfolger für Herrn Hermann Pottebohm und Herrn Klaus Meyer, Bielefeld, als Nachfolger für Herrn Dr. Eberhard Munzert benannt.

Gemäß § 7a Abs. 4 letzter Satz der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 12. Mai 1953 (GS. NW. S. 217) in der z. Z. geltenden Fassung wird hiermit festgestellt, daß Herr Werner Kuhlemann (SPD) und Herr Klaus Meyer (SPD) in die 7. Landschaftsversammlung einrücken.

Münster, 9. Januar 1984

Neseker

Direktor des Landschaftsverbandes
Westfalen-Lippe

- MBl. NW. 1984 S. 93.

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Bekanntmachung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

11. Tagung der 7. Landschaftsversammlung

Auf Grund des § 9 Abs. 2 der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der z. Z. geltenden Fassung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht, daß ich zur 11. Tagung der 7. Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe zu

Freitag, den 10. Februar 1984, 10.00 Uhr,
nach Münster, Landeshaus, Sitzungssaal,
eingeladen habe.

Tagesordnung:

1. Veränderungen in der Mitgliedschaft der Landschaftsversammlung und Ersatzwahlen für verschiedene Ausschüsse
2. Verpflichtung neuer Mitglieder der 7. Landschaftsversammlung
3. Satzung zur Aufhebung der Satzung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe über die Beteiligung der kreisfreien Städte an der Durchführung der Tuberkulosehilfe für den öffentlichen Dienst im Lande Nordrhein-Westfalen vom 10. Juli 1974
4. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für die Krankenhäuser des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vom 28. Februar 1978 (GV. NW. 1978 S. 134)
5. Gebührensatzungen für Behandlungs- und Pflegekosten in den psychiatrischen Krankenhäusern des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
6. Jahresrechnung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe für das Haushaltsjahr 1982
7. Haushaltsberatung
 - a) Beratung der Entwürfe der Wirtschaftspläne 1984 und Vorlage der Finanzpläne 1983 – 1987 für die Krankenhäuser des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
 - b) Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 1984
 - c) Beratung des Sonderhaushaltsplanentwurfs der Tierseuchenkasse des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe für das Haushaltsjahr 1984
8. Gesamtkonzept des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe für die weitere Bekämpfung der Jugendgefährdung durch Drogenmißbrauch
9. Festvortrag von Herrn Prof. Dr. Frido Wagener aus Anlaß des 30jährigen Bestehens der Landschaftsverbandsordnung
10. Anfragen der Mitglieder der Landschaftsversammlung
11. Verschiedenes

Münster, 20. Januar 1984

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Der Vorsitzende
der 7. Landschaftsversammlung

Figgen

– MBl. NW. 1984 S. 93.

**Hinweis
für die Bezieher des Ministerialblattes für das Land
Nordrhein-Westfalen**

Betrifft: Einbanddecken zum Ministerialblatt
für das Land Nordrhein-Westfalen
– Jahrgang 1983 –

Der Verlag bereitet für den Jahrgang 1983 Einbanddecken für 2 Bände vor zum Preis von 24,- DM zuzüglich Versandkosten von 4,- DM = 28,- DM.

In diesem Betrag sind 14% Mehrwertsteuer enthalten. Bei Bestellung mehrerer Exemplare vermindern sich die Versandkosten entsprechend. Von der Voreinsendung des Betrages bitten wir abzusehen.

Bestellungen werden bis zum 1. 3. 1984 an den Verlag erbeten.

– MBl. NW. 1984 S. 94.

Hinweise**Inhalt des Justizministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen****Nr. 24 v. 15. 12. 1983**

(Einzelpreis dieser Nummer 2,40 DM zuzügl. Portokosten)

	Seite		Seite
Allgemeine Verfügungen			
Aufbau und Organisation der Zweigstelle Ertstadt des Amtsgerichts Brühl	277		
Berichtigung des Gem.RdErl. d. Justizministers (3180 – I B. 27) und d. Innenministers (III A 1 – 12.00.70 – 7933/83) vom 6. Oktober 1983 – JMBL NW S. 242 – betr.: Verwaltungsvorschriften zur Schiedsmannsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (VV SchO NW)	278	wehren. – Dissertationen, auf Grund deren der Verfasser promoviert worden ist, sind in der Regel der Forschung und Wissenschaft im Sinne von Artikel 5 III GG zuzurechnen. In ihnen enthaltene gewerbekritische Äußerungen finden daher ihre Schranken nicht in den „allgemeinen Gesetzen“ zum Schutze der Persönlichkeit und des Unternehmens. – Das Grundrecht nach Artikel 5 III GG steht sowohl dem Verfasser als auch dem Verleger der Dissertation zu. – Zur Abgrenzung von Tatsachenbehauptung und Wertung, wenn über einen unstreitigen Sachverhalt eine rechtliche Aussage gemacht wird; hier: die Hersteller bestimmter Produkte „umgingen“ die für die Produkte geltenden gesetzlichen Vorschriften.	
Bekanntmachungen	278	OLG Köln vom 2. August 1983 – 15 U 91/83	285
Hinweise auf Rundverfügungen	278	Strafrecht	
Personalnachrichten	283	StPO § 345. – Über den Antrag auf Verlängerung der Revisionsbegründungsfrist darf – hilfsweise – auch das Tatgericht entscheiden, sofern es noch mit der Sache befaßt ist.	
Ausschreibungen	285	OLG Düsseldorf vom 2. September 1983 – 2 Ws 439/83	287
Rechtsprechung			
Zivilrecht			
GG Art. 5 III; BGB § 823 I. – Ein Interessenverband ist außerhalb des Anwendungsbereichs von § 13 UWG nicht ohne weiteres befugt, Angriffe gegen das Unternehmen und die Persönlichkeit seiner Mitglieder abzu-			

– MBL NW. 1984 S. 95.

Inhalt des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen**Nr. 1 v. 6. 1. 1984**

(Einzelpreis dieser Nummer 1,60 DM zuzügl. Portokosten)

Glied.-Nr.	Datum	Seite
	Öffentliche Bekanntmachung über eine Ergänzungsgenehmigung vom 29. Juli 1983 für das AVR-Atomversuchskraftwerk in Jülich der Arbeitsgemeinschaft Versuchsreaktor GmbH wegen der „Warmen Werkstatt“ (1. Ergänzung des 5. Nachtrags zum Bescheid Nr. 7/3 AVR vom 29. Juli 1983)	
	Datum der Bekanntmachung: 6. Januar 1984	1
	Öffentliche Bekanntmachung über eine Änderungsgenehmigung vom 28. September 1983 für den Forschungsreaktor FRJ-2 (DIDO) der Kernforschungsanlage Jülich GmbH wegen der Errichtung des Externen Neutronenleiterlabors „ELLA“ [3. Änderungsgenehmigung zum Bescheid Nr. 7/9 KFA-FRJ-2 (1. Teil)]	
	Datum der Bekanntmachung: 6. Januar 1984	2

– MBL NW. 1984 S. 95.

Nr. 2 v. 16. 1. 1984

(Einzelpreis dieser Nummer 6,- DM zuzügl. Portokosten)

Glied.- Nr.	Datum		Seite
232	9. 12. 1983	Verordnung über den Bau und Betrieb von Gaststätten (Gaststättenbauverordnung – GastBauVO –) . . .	4
232	9. 12. 1983	Verordnung über technische Bühnen- und Studiofachkräfte (Verordnung über technische Fachkräfte – TFaVO –)	14
232	9. 12. 1983	Zweite Verordnung zur Änderung der Versammlungsstättenverordnung	18

– MBl. NW. 1984 S. 96.

Nr. 3 v. 20. 1. 1984

(Einzelpreis dieser Nummer 1,80 DM zuzügl. Portokosten)

Glied.- Nr.	Datum		Seite
2124	18. 2. 1983	Satzung zur Änderung der Satzung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe über die Gewährleistung eines Mindesteinkommens an Hebammen mit Niederlassungserlaubnis	20
51	16. 1. 1984	Verordnung zur Ausführung des Wehrpflichtgesetzes und des Kriegsdienstverweigerungsgesetzes (AV. WPfG/KDVG)	20
	15. 12. 1983	Nachtrag zu der Genehmigungsurkunde des Regierungspräsidenten Arnsberg vom 31. Mai 1899 und den hierzu ergangenen Nachträgen betreffend den Bau und Betrieb einer dem öffentlichen Güterverkehr dienenden Eisenbahn vom DB-Bahnhof Hohenlimburg in das Nahmertal	20
	19. 12. 1983	Genehmigungsurkunde für die Eisenbahn Köln-Rheinauhafen	21
	23. 12. 1983	Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Festsetzung von Zulassungszahlen und die Vergabe von Studienplätzen in höheren Fachsemestern an den Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen zum Wintersemester 1983/84	21
		Berichtigung der Verordnung über die Bestimmung des Vmhundertsatzes nach § 60 Abs. 4 des Schwerbehindertengesetzes für die Kalenderjahre 1983 und 1984 vom 28. November 1983 (GV. NW. S. 615)	22

– MBl. NW. 1984 S. 96.

Einzelpreis dieser Nummer 1,80 DM

Bestellungen, Anfragen usw. sind an den August Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt für

Abonnementbestellungen: Grafenberger Allee 82, Tel. (0211) 6888/238 (8.00–12.30 Uhr), 4000 Düsseldorf 1

Bezugspreis halbjährlich 70,80 DM (Kalenderhalbjahr). Jahresbezug 141,60 DM (Kalenderjahr), zahlbar im voraus. Abbestellungen für Kalenderhalbjahresbezug müssen bis zum 30. 4. bzw. 31. 10. für Kalenderjahresbezug bis zum 31. 10. eines jeden Jahres beim Verlag vorliegen.

Die genannten Preise enthalten 7% Mehrwertsteuer

Einzelbestellungen: Grafenberger Allee 82, Tel. (0211) 6888/241, 4000 Düsseldorf 1

Einzellieferungen gegen Voreinsendung des vorgenannten Betrages zuzügl. Versandkosten (je nach Gewicht des Blattes), mindestens jedoch DM 0,80 auf das Postscheckkonto Köln 8516-507. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.) Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer beim Verlag vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Haroldstraße 5, 4000 Düsseldorf 1
Verlag und Vertrieb: August Bagel Verlag, Grafenberger Allee 82, 4000 Düsseldorf 1
Druck: A. Bagel, Graphischer Großbetrieb, 4000 Düsseldorf 1

ISSN 0341-194 X